



Neue Sicherheitsvorgaben bei der Beantragung eines Praxisausweises (SMC-B-Karte)

Für die Ausgabe von Praxisausweisen zur Nutzung der Telematikinfrastruktur gelten ab dem 3. April 2023 neue Sicherheitsanforderungen. Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten, die eine neue oder eine Folge-SMC-B-Karte beantragen, müssen bei den Kartenherausgebern (medisign GmbH, T-Systems International GmbH und D-Trust GmbH) ein sogenanntes sicheres Identifizierungsverfahren durchlaufen.

Bei der Bestellung eines elektronischen Heilberufsausweises gilt diese Vorgabe bereits seit langem. Die Kartenhersteller bieten dafür das POSTIDENT-Verfahren in der Postfiliale oder die Online-Ausweisfunktion an. Für letzteres benötigen Ärzte und Psychotherapeuten ihren Personalausweis, der für diese Funktion freigeschaltet ist.

Beim POSTIDENT-Verfahren muss sich der Antragsteller in einer Postfiliale mit seinem Ausweis identifizieren lassen. Erst nach erfolgter Durchführung dieser sicheren Identifizierung wird der Antragsstatus durch den Herausgeber auf Freigabe gesetzt. Sofern der Antragsteller berechtigt ist und alle Daten korrekt sind, wird erst dann die SMC-B Karte von der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung zur Produktion freigegeben.

Dieser neue Ausgabe-Prozess erhöht die Sicherheit bei der Ausgabe von Praxisausweisen, führt aber auch zu einer längeren Bearbeitungszeit: Von der Beantragung im Portal des Kartenherausgebers, über das POSTIDENT-Verfahren, bis zur Produktion und Auslieferung der SMC-B-Karte per Einschreiben an die Praxisadresse benötigt der Prozess im Durchschnitt 4-6 Wochen.

ACHTUNG: Bitte beachten Sie die Änderungen beim Ausgabeprozess und die längeren Bearbeitungszeiten bei allen Bestellungen, **insbesondere auch dann, wenn vorhandene Zertifikate ablaufen.**

Weitere Informationen zum veränderten Ausgabeverfahren der Praxisausweise durch die Kartenhersteller finden Sie über die KBV (**[KBV - Neue Sicherheitsvorgaben bei Beantragung eines Praxisausweises](#)**) oder über unsere Homepage: **[Änderung beim SMC-B-Ausgabeprozess zum 3. April 2023 | KV Nordrhein](#)**

Praxis-Tipp: eAU bei Systemcrash

Keine Internetverbindung? Dann können Sie die eAU – Stylesheets ausdrucken und im Ersatzverfahren Ihren Patienten aushändigen (wie bisher im Muster 1 in dreifacher Ausfertigung). Was machen Sie aber, wenn Ihr PVS streikt bzw. es zu einem Serverausfall gekommen ist? Während das Rezept im Ersatzverfahren noch



klassisch auf Muster 16 händisch ausgefüllt werden kann, ist das Muster 1 in der Regel (in Zukunft auf jeden Fall) nicht mehr verfügbar.

TIPP: Drucken Sie sich einen Satz eAU-Stylesheets als Kopiervorlage aus und heften diese ab. So können Sie eAU-Stylesheets kopieren, ebenfalls händisch ausfüllen und Ihren Patienten mitgeben.

Impressum

IT-Beratung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein

Claudia Pintaric (V.i.S.d.P)

Tersteegenstr. 9 | 40474 Düsseldorf

E-Mail: it-beratung@kvno.de